

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Roduchelstorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0026/2019 - Fachbereich IV	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	G.Frehse	
	Datum:	29.08.2019	
	Telefon:	038828/330-1402	
	E-Mail:	g.frehse@schoenberger-land.de	
Dorferneuerungsmaßnahme Roduchelstorf II. BA Straße Am Sportplatz Beschluss zur Ausführungsplanung			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Roduchelstorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Gemeinde Roduchelstorf plant seit 2015 den Ausbau des II. Bauabschnittes der Straße Am Sportplatz. Mit dem Ausbau soll eine 3,00m breite Fahrbahn, die Entwässerung der Straße, ein 1,50m breiter überfahrbarer Gehweg und die Beleuchtung erneuert werden. Das Ingenieurbüro Zimmer stellt die Planung vor.

Für diese Baumaßnahme wurde ein Förderantrag nach der Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beim Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt. 2019 wurde für die beantragte Baumaßnahme die Zuwendung in Höhe von 146.896,00 EUR (65% der förderfähigen Baukosten) bewilligt.

Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt. Am 20.08.2019 war die Submission. Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Landeskultur und Tiefbau Wittenburg GmbH BLUM aus Wittenburg unterbreitet. Die Angebotsunterlagen wurden von der Vergabestelle des Amtes und dem Ingenieurbüro Zimmer geprüft.

Leider übersteigen die Baukosten die Kostenberechnung und somit die bereitgestellten Haushaltsmittel für 2019.

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, kann dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag erteilt werden. Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden durch den Fachbereich II der Gemeindevertretung vorgelegt.

Ein Änderungsantrag auf Nachförderung der Maßnahme nach Ausschreibung wird an den Landkreis gestellt. Nach telefonischer Rücksprache für eine Nachförderung nicht in Aussicht gestellt.

Entsprechend des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträgen vom 24.06.2019 werden keine Beiträge für diese Maßnahme erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf beschließt vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Nachtragshaushalt und der Kreditaufnahme, die vorgelegte Planung der Straße Am Sportplatz zur Ausführung.

Finanzielle Auswirkungen:

HHST 54101.09600 Ausgabe + Nachtragshaushalt und Kreditaufnahme für den Eigenanteil der Gemeinde

HHST 54101.23142000 Einnahme Förderung 146.896,00 EUR

Anlage:

Baubeschreibung

Lageplan

Querschnitt

Bauherr: Gemeinde Roduchelstorf
über Amt Schönberger Land
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Baumaßnahme: Ausbau Straße „Am Sportplatz“
Roduchelstorf – 2. Bauabschnitt



BAUBESCHREIBUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Baumaßnahme
 - 1.1 Trassierung
 - 1.2 Querschnitte
 - 1.3 Oberbau Verkehrsflächen
 - 1.4 Entwässerung
 - 1.5 Ingenieurbauwerke
 - 1.6 Straßenbeleuchtung

2. Darstellung der örtlichen Verhältnisse
 - 2.1 Lage der Baustelle
 - 2.2 Hinweise
 - 2.3 Anschlussmöglichkeiten Ver- und Entsorgungsleitungen
 - 2.4 Lager- und Arbeitsplätze
 - 2.5 Oberflächenwasser
 - 2.6 Baugrundverhältnisse
 - 2.7 Seitenentnahme, Ablagerungsstellen und Zwischenlager
 - 2.8 zu schützende Bereiche und Objekte
 - 2.9 Anlagen im Baubereich

3. Ausführung der Bauleistung
 - 3.1 Bauablauf
 - 3.2 Verkehrsführung
 - 3.3 Beschilderung/Verkehrssicherung
 - 3.4 Stoffe/Bauteile
 - 3.5 Prüfungen

4. Ausführungsunterlagen

1. Darstellung der Baumaßnahme

Die Gemeinde Roduchelstorf, vertreten durch das Amt Schönberger Land, plant den Ausbau der Straße am Sportplatz 2. Bauabschnitt.

Die Gemeinde Roduchelstorf liegt im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg zwischen den Städten Schönberg und Rehna, ca. 15 km östlich von Lübeck. Die Gemeinde wird vom Amt Schönberger Land mit Sitz in der Stadt Schönberg verwaltet.

Die Bauleistungen umfassen den Um- und Ausbau der Verkehrsflächen einschließlich der Nebenanlagen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau werden die Regenentwässerung und die Straßenbeleuchtung erneuert.



Der zu überplanende Abschnitt ist in einem bautechnisch schlechten Zustand. Eine funktionsfähige Entwässerung ist nicht vorhanden, so dass es zu großflächigen Ansammlungen von Oberflächenwasser kommt, welche die Nutzungsfähigkeit weiter beeinträchtigen und zu Schäden führen.

Im Planungsabschnitt ist nur eine unzureichende Beleuchtung der Verkehrsflächen vorhanden.

1.1 Trassierung

Die Baumaßnahme beginnt an der Einmündung der bisher unbefestigten Straße an die B 104 und endet am bereits fertiggestellten 1. Bauabschnitt. Die Baulänge beträgt ca. 135 m. Der Anschluss an den Gehweg 1. BA beträgt darüber hinaus ca. 14 m.

Die Baumaßnahme kann aus allen Richtungen über die B 104 erreicht werden.

1.2 Querschnitte

Die Ausbaubreite der Straße beträgt 3,0 m einschließlich einer 2-reihigen Entwässerungsrinne aus Betonsteinen 16/16/14. Die Randeinfassungen der Straße erfolgt mit Rundbordsteinen 150x220 gem. DIN EN 1340 auf Fundament und Rückenstütze aus C 20/25. Die Straße wird mit Betonrechteckpflaster grau 200/100/80 mm gem. DIN 1338 , Typ D 1 im Fischgrätverband verlegt. Im Bereich des vorhandenen Teiches wird die Fahrbahn auf ca. 27 m Länge zur Böschungssicherung mit Winkelstützen aus Beton 1050/600 mm (Bauhöhe/Fußlänge) mit einer Ansicht von 12 cm eingefasst. Hinter den Winkelstützen wird ein Systemgeländer Höhe 1,30 m als Absturzsicherung hergestellt. Die Geländerpfosten werden mit Fundamenten aus C 20/25 in der Böschung gegründet.

Der Gehweg wird überfahrbar mit einer Breite von 1,50 m einschließlich Bordeinfassungen aus Betonrechteckpflaster gemäß DIN 1338 Typ KID in der Farbe herbstlaub hergestellt. Die Randeinfassung zu den Nebenanlagen wird mit einem Betontiefbord 80x200 mm gemäß DIN EN 1340 hergestellt.

Die Gesamtausbaubreite der Verkehrsflächen beträgt mit Bankett 5,00 m.

1.3 Oberbau Verkehrsflächen

Der vorgesehene Aufbau ist zu Beginn der Baumaßnahme durch das Herstellen und Prüfen von Probefeldern zu verifizieren.

Aufbau der Fahrbahn:

Befestigung gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1,0:	
80 mm	Betonrechteckpflaster gem. DIN EN 1338, Typ D1
40 mm	Bettung Pflastersand, Korngruppe 0/5 mm, gebr., Sandanteil 30%
150 mm	Schottertragschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 Schotter-Splitt-Sandgemisch 0/45 Verdichtung $E_{v2} = 150 \text{ MPa}$
380 mm	Frostschutzschicht aus GW/GI 0/32 gem. DIN 18196 gem. ZTV SoB –StB 04/07 ($E_{v2} = 120 \text{ MPa}$) Planum Verdichtung $E_{v2} > 45 \text{ MPa}$
650 mm	Gesamtaufbau auf Planum

Aufbau des überfahrbaren Gehweges:

Befestigung gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1,0:	
80 mm	Betonrechteckpflaster gem. DIN EN 1338, Typ KID
40 mm	Bettung Pflastersand, Korngruppe 0/5 mm, gebr., Sandanteil 30%
150 mm	Schottertragschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 Schotter-Splitt-Sandgemisch 0/45 Verdichtung $E_{v2} = 150 \text{ MPa}$
380 mm	Frostschutzschicht aus GW/GI 0/32 gem. DIN 18196 gem. ZTV SoB –StB 04/07 ($E_{v2} = 120 \text{ MPa}$) Planum Verdichtung $E_{v2} > 45 \text{ MPa}$
650 mm	Gesamtaufbau auf Planum

1.4. Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Straße und der Nebenanlagen erfolgt über Bordanlagen zur Wasserführung in Straßenabläufe, die an neu zu verlegende Anschlussleitungen PP DN 150 angeschlossen sind.

Die Anschlußleitungen werden an den neu herzustellenden RW Sammler aus PP-Rohren DN 300 angeschlossen. Innerhalb des RW-Sammlers werden Betonfertigteilschächte DN 1000 angeordnet. Um einen nachträglichen Anschluss des Regenwassersammlers an die Bestandsleitungen des Zweckverbandes zu gewährleisten, erfolgt die Verlegung bis zum Bauende. Im Schacht R 4 wird der

Auslaufbereich zur letzten Haltung verschlossen. Die Straßenentwässerung für den Bereich von R 4 bis zum Bauende erfolgt über Anschlussleitungen, welche vor dem Schacht R 4 angeschlossen werden und in den Teich entwässern.

Das Niederschlagswasser wird bei Station 0+115 in den neben der Baustrecke gelegenen Teich eingeleitet.

Der Schacht R 5 wird mit einer Einrichtung zur Zurückhaltung von Leichtflüssigkeiten und einem Schlammfang (Wasserpolster 0,50 m) ausgebildet.

Der Auslaufbereich wird mit einer Pfahlreihe und Pflasterungen bzw. Schüttungen von Steinmaterial ausgebaut.

1.5 Ingenieurbauwerke

Zur Böschungssicherung wird im Bereich Station ca. 0+080 bis 0+107 eine Winkelstützmauer aus Betonfertigteilen entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen hergestellt. Zur Ausführung kommen Betonfertigteile nach DIN EN 15258, DIN EN 206-1 und DIN 1045 1,2,4; Bauhöhe/Fußlänge: 1050 mm/600 mm n. Zeichnung (RQ), Wandung 120-150 mm, Beton C 35/45; Verkehrs-Regellast = Brückenklasse 30 nach DIN 1072. Ansichtsfläche Sichtbeton, Innenseite oben 15 cm; mit einer Bettung 10 cm dick aus Beton C 12/15 auf 10 cm Sauberkeitsschicht GW/GI 0/32.

1.6 Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Baumaßnahme wird innerhalb der Baustrecke die Straßenbeleuchtung neu hergestellt. Die vorhandenen Leuchten werden entfernt.

Um die Ausleuchtung zu gewährleisten, werden insgesamt 4 Leuchten Typ Dieter II der Firma Leipziger Leuchten aufgestellt. Zum Einsatz kommen LED Leuchten, die zudem in mehreren Phasen dimmbar sind und somit eine effiziente Energiebilanz gewährleisten. Die Versorgungsleitungen und die Versorgungssäule werden ebenfalls erneuert.

Die Versorgungskabel werden nach VDE 0271, mit NYY-J 5x10 mm² neu hergestellt.

Die vorhandenen Leuchten sind während der Baumaßnahme als Baustellenbeleuchtung zu erhalten.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme beginnt am Einmündungsbereich der Straße „Am Sportplatz“ an der B 104, und endet nach ca. 135 m am Ende des 1. Bauabschnittes. Der Anschluss an den Bestandsgehweg geht ca. 14 m darüber hinaus.

Die Baumaßnahme kann aus allen Richtungen über die B 104 erreicht werden.

2.2 Hinweise

Bei Arbeiten im Straßenbereich außerhalb des Baufeldes ist sicherzustellen, dass die Straße nicht verschmutzt oder in anderer Form beschädigt wird. Der AN hat sicherzustellen, dass durch ihn, seine Subunternehmer und Lieferanten verursachten Verunreinigungen und Schäden an Straßen, Wegen, Leitungen etc. auf seine Kosten unverzüglich beseitigt werden. Aufbau, Kontrolle und Unterhaltung der erforderlichen Beschilderung und Sicherheits- und Sperreinrichtungen für die gesamte Bauzeit einschließlich der arbeitsfreien Tage obliegt in vollem Umfang dem bauausführenden Unternehmen. Störungen sind im Bautagebuch nachzuweisen.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Wasser, Abwasser, Strom usw. zur Verfügung gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer in eigener Verantwortung zu schaffen. Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die entsprechenden Einheitspreise der OZ einzurechnen.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Vom Auftraggeber werden keine Lagerplätze sowie Ablagerungsstellen zur Verfügung gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer in eigener Verantwortung zu beschaffen. Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Sie sind in die entsprechenden Einheitspreise der OZ Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.5 Oberflächenwasser

Während der gesamten Bauzeit ist eine ordnungsgemäße Abführung des Oberflächenwassers sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

2.6 Baugrundverhältnisse

Die Baugrundverhältnisse wurden durch das Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau Buchheim und Morgner GbR im September 2015 (101-A-15) untersucht.

Zur Bemessung des homogenen Aufbaus des Oberbaus wurden die jeweils ungünstigen Ergebnisse der Beurteilung angenommen. (mit Auszügen aus dem Gutachten)

Zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurden 3 Sondierungen mit einer Teufe von - 3,00 m niedergebracht. In Teilbereichen der Sondierungen wurde eine ca. 20 cm starke Altbefestigung aus Beton festgestellt, bei der es sich um eine ehemalige Wegebefestigung handelt. Der gesamte Baubereich zeichnet sich durch eine inhomogene Beschaffenheit mit anthropologischen Auffüllungen aus.

Der anstehende Baugrund wurde überwiegend der Frostempfindlichkeit F 3 zugeordnet. In großen Teilen ist eine Planumsentwässerung notwendig um die Durchfeuchtung des anstehenden Baugrundes (Sand-Schluff/Geschiebelehm) zu verhindern.

Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Planums (45 MPa/m²) empfohlen, welche Bestandteil der Ausschreibung sind.

Im Zuge der Baumaßnahme sind an durch die Bauüberwachung festzulegenden Stationen Probefelder herzustellen, um die Funktion des ausgeschriebenen Aufbaus zu überprüfen.

Es wurde kein oberflächennahes Grundwasser nach Ende der Sondierungen angetroffen. In den bindigen Bereichen sind je nach Regenperioden Schichtwasserstände möglich, welche eine Bauzeitendränage bedingen können.

Im Zuge der Baugrunderkundung wurden im Bereich der BS 2 Auffälligkeiten (Geruch) der entnommenen Proben festgestellt und eine Untersuchung nach LAGA durchgeführt. In einem weiteren Schritt wurden die festgestellten belasteten Bereiche eingegrenzt.

In den Bereichen BS 2 bis BS 7 wurden Belastungen der Auffüllungen mit PAK, MKW, TOC, Benzo(a)pyren in den Zuordnungsklassen nach LAGA (Z1; Z2 und größer Z2) festgestellt. Die Entsorgung der Materialien ist Bestandteil der Ausschreibung.

Die getrennte Behandlung (lösen, laden, entsorgen) der einzelnen Altlasten, sowie die Vermeidung der Vermischung untereinander sowie mit Material ZO ist sicherzustellen. Die dadurch entstehenden Erschwernisse im Bauablauf und Verringerung der Leistungsansätze sind in die OZ des Titels Erdarbeiten miteinzukalkulieren.

Das gesamte Gutachten kann über das Ing.-Büro Zimmer angefordert werden.

2.7 Seitenentnahme, Ablagerungsstellen und Zwischenlager

Die Beseitigung der Abtragsmassen und die Gewinnung von Boden sind Sache des Bieters und in die entsprechenden Leistungspositionen entsprechend einzukalkulieren.

Ausbaustoffe sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Alle nicht zur Wiederverwertung vorgesehenen Ausbaustoffe sind in genehmigte Deponien einzulagern. Der AN hat dem AG entsprechende Nachweise vorzulegen.

Seitenentnahme, Ablagerung und Zwischenlagerung sind außerhalb der neu auszubauenden Flächen im Bereich der Bautrasse zwingend untersagt.

2.8 zu schützende Bereiche und Objekte

Eine Beschädigung der Bäume einschließlich Baumwurzeln ist auszuschließen. Bei der Baumaßnahme sind grundsätzlich die geltenden Rechtsvorschriften (z.B. RAS LP 4/99) einzuhalten.

Von dem Bauvorhaben sind Bodendenkmale im Baubereich direkt betroffen.

Dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege ist der Beginn der Erdarbeiten 2 Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Es wird eine archäologische Begleitung der Erdarbeiten der Baumaßnahme durchgeführt. Die Arbeitsunterbrechungen bzw. Verschiebungen im Bauablauf und die damit ggf. verbundenen Kosten sind über die BGK in die OZ Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Sollten während der Baumaßnahme unvermutet Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, so ist nach § 11 DSchG M-V unverzüglich die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu informieren und der Fund in einem unveränderten Zustand zu erhalten.

Vor Baubeginn sind Erkundungen beim Munitionsbergungsdienst des LPBK über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V sowie Grenzsteine, Kabelmerksteine o. ä. sind nicht oder nur in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen zu verändern.

Laut Bestandsplänen sind mehrere Leitungsträger zu beachten. Der Auftragnehmer hat sich rechtzeitig vor Baubeginn mit den entsprechenden Versorgungsträgern in Verbindung zu setzen.

2.9 Anlagen im Baubereich

Im Baubereich befinden sich diverse Ver- und Entsorgungsleitungen, die unter keinen Umständen beschädigt werden dürfen.

Es sind Leitungen folgender Ver- und Entsorgungsträger vorhanden:

- Zweckverband Grevesmühlen
 - Trinkwasser
 - Abwasser (Mischsystem)
- Gemeinde
 - Teich
- E.dis AG
 - Energieversorgungsanlagen
- Deutsche Telekom
 - Kabelanlagen

Die Stellungnahmen der Ver- und Entsorgungsträger und die darin enthaltenen Hinweise, Rechtsvorschriften, Merkblätter, Schutzanweisungen, Richtlinien usw. sind zu beachten und einzuhalten!

Die Lage der vorhandenen Kabel und Leitungen ist teilweise nicht bekannt bzw. unsicher. Es ist mit umfangreichen Koordinierungsaufwand während der Tiefbauarbeiten zu rechnen. Dieser wird nicht gesondert vergütet und muss im Bauablauf berücksichtigt werden.

Im Bereich der Leitungen ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. Vor Beginn der Aufbrucharbeiten sind Abstimmungen und Einweisungstermine mit den entsprechenden Versorgungsträgern durchzuführen.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Bauablauf

Die Ausführung der Bauleistung erfolgt in einem Bauabschnitt. Die Organisation des Bauablaufes und fristgerechte Fertigstellung der Baumaßnahme liegt in der Verantwortung des AN.

3.2 Verkehrsführung

Die Ausführung der Bauleistung erfolgt unter Vollsperrung der Baustrecke. Eine Umleitung des Verkehrs erfolgt nicht. Die Anliegergrundstücke sind über den bereits fertiggestellten 1. BA zu erreichen. Die Zufahrt zum Anliegergrundstück 7a ist für die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten.

3.3 Beschilderung/Verkehrssicherung

Die in der Baustrecke befindlichen Verkehrsbeschilderungen sind im Zuge der Baumaßnahmen aufzunehmen und nach Beendigung neu zu errichten. Bei Bedarf sind sie zu erneuern.

Beim Aufstellen der neuen Verkehrsbeschilderungen sind die Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und -einrichtungen (HVA) zu beachten.

Es dürfen nur der StVO entsprechende gütegesicherte Verkehrszeichen verwendet werden, deren Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften durch das RAL-Gütezeichen gekennzeichnet werden muss.

Verkehrssicherung

Der AN hat für die Verkehrssicherung und Verkehrsregelung im Bereich der Baustelle und ihrer Nebenanlagen die erforderlichen Maßnahmen in seiner Verantwortung durchzuführen. Der AN hat für diese ihm obliegenden Verpflichtungen einen Verantwortlichen und dessen Stellvertreter zu bestellen und diese dem AG zu benennen. Einer der Verantwortlichen muss ständig erreichbar sein.

Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO, RSA, und die ZTV-SA 97, sie sind Vertragsbestandteil.

Die Herbeiführung der Sperrgenehmigung bzw. die Anordnung von Verkehrsraumeinschränkungen sind durch den AN rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen. Die Kosten für die Erteilung der Genehmigung (Anordnung) sind in die OZ einzurechnen.

Während der Bauzeit muss jederzeit gesichert sein, dass die Zufahrten für Rettungs- und Einsatzkräfte erreichbar sind. Der Schülerverkehr ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten.

Die Zugänge zu den Grundstücken müssen während der gesamten Bauzeit gewährt werden. Gegebenenfalls sind Fußgänger- und PKW - Brücken über den Gräben anzuordnen.

Dem AN obliegt die Kontrolle und Unterhaltung der erforderlichen Beschilderungen und Sperreinrichtungen während der gesamten Bauzeit, witterungsbedingten Pausen und arbeitsfreien Tagen. Die Kosten sind in die entsprechenden OZ einzurechnen.

Beschilderungen und Sicherungen, die ausschließlich dem Schutz der Bauarbeiter während der Arbeitszeit dienen, sind zum Schichtende bzw. vor arbeitsfreien Tagen abzubauen bzw. in geeigneter Weise aufzuheben.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe anhand seiner Technologie über die zu erwartenden Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Sicherungsmaßnahmen zu informieren und diese bei seiner Preisbildung zu berücksichtigen.

Die Baustelle ist vor unbefugtem Betreten zu sichern.

Die Baustelle muss ausreichend erkennbar (beleuchtet) sein. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Leistungen sind in die OZ einzukalkulieren.

3.4 Baustoffe/Bauteile

Alle Positionen des Leistungsverzeichnisses verstehen sich als Gesamtleistung einschl. Lieferung aller zur Leistungserbringung notwendigen Materialien.

Beigestellte Baustoffe des AG werden in gesonderten Positionen ausgeschrieben.

Ein durch den Bauablauf bedingt erforderlicher mehrmaliger An- und Abtransport der Maschinen und Gerätekomplexe wird nicht gesondert vergütet.

Der AN legt dem AG vor Ausführung der entsprechenden Leistungen eine Eignungsprüfung der vorgesehenen Baustoffe zur Zustimmung vor.

Die Verkehrsflächen sind zu reinigen, das Kehrgut ist in Eigentum des AN zu übernehmen und fachgerecht zu entsorgen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt dafür nicht, die Kosten sind in die entsprechenden OZ einzurechnen.

Alle nicht zur Wiederverwendung vorgesehenen Ausbaustoffe gehen in Eigentum des AN über, sind von der Baustelle zu entfernen und gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) einer Wiederverwertung zuzuführen.

3.5 Prüfungen

Alle erforderlichen Prüfungen, Kontrollprüfungen gem. Ausschreibung, sowie Eigenüberwachungsprüfungen sind nach dem technischen Regelwerk, sowie ZTV und DIN-Vorschriften durchzuführen.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Durchführung der Eigenüberwachung nicht oder nicht vollständig nach, ist der AG berechtigt, ein Labor seiner Wahl mit der Durchführung der Prüfung auf Kosten des AN zu beauftragen.

Als Kontrollprüfungen im konstruktiven Erdbau (Tragfähigkeitsmessungen) können Eigenüberwachungsprüfungen durch den AG anerkannt werden.

Dem AG sind vor Baubeginn durch den AN die von einer im Land M – V anerkannten Prüfstelle vorgenommenen Eignungsprüfungen und Erstprüfungen für die vorgesehenen Baustoffe und Baustoffgemische vorzulegen. Zum Umfang gehört der Nachweis der Fremdüberwachung.

Der AG wird durch den AN rechtzeitig über die Durchführung von Prüfungen unterrichtet. Vor Beginn der Baumaßnahme ist durch den AN ein Prüfplan zur Durchführung der Eigenüberwachungsprüfungen zu erstellen und dem AG zu übergeben.

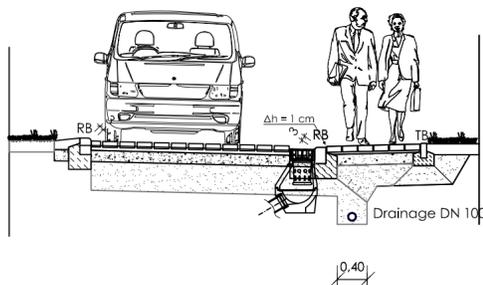
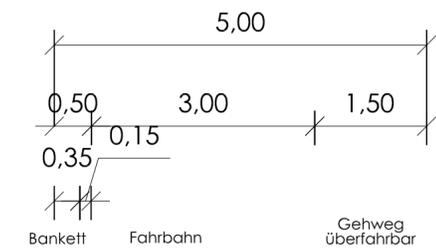
4. Ausführungsunterlagen

Die vorhandenen Planungsunterlagen können beim Ingenieurbüro Zimmer, R.-Breitscheid Straße 34, 23948 Klütz nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

aufgestellt 07.2019

Ingenieurbüro Thomas Zimmer

Straßenquerschnitt 0+000 - 0+080, 0+107 - BE



Tiefbord aus Beton 80 x 200
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483 TB
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045
Rückenstütze 100 mm dick
Betonbettung 100 mm dick

Rundbord aus Beton 150 x 220
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483 RB
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045
Rückenstütze 150 mm dick
Betonbettung 200 mm dick

Befestigung der Fahrbahn
RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk 1,0

- 8 cm Betonrechteckpflaster
gem. DIN EN 1338, Typ DI
- 4 cm Pflastersandbettung, Sand 0/2 - 0/4
- 15 cm Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-SIB 04/07
Verdichtung $E_v = 150$ MPa
- 38 cm Frostschutzschicht gem. ZTV SoB-SIB 04/07
Kies-Sand-Gemisch GW, GI gem. DIN 18196
Verdichtung $E_v = 120$ MPa
- Planum Verdichtung $E_v = 45$ MPa
- 65 cm Gesamtaufbau

Befestigung des überfahrbaren Gehweges RStO 12,
Tafel 3, Zeile 1, Bk 1,0

- 8 cm Betonrechteckpflaster
gem. DIN EN 1338, Typ DI
- 4 cm Pflastersandbettung, Sand 0/2 - 0/4
- 15 cm Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-SIB 04/07
Verdichtung $E_v = 150$ MPa
- 38 cm Frostschutzschicht gem. ZTV SoB-SIB 04/07
Kies-Sand-Gemisch GW, GI gem. DIN 18196
Verdichtung $E_v = 120$ MPa
- Planum Verdichtung $E_v = 45$ MPa
- 65 cm Gesamtaufbau

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

	Ingenieurbüro Zimmer R.-Breitscheid-Straße 34 23948 Klütz		Bearb.: 06/2019 A.Zimmer
			Gez.: 06/2019 A.Zimmer
			Gepr.: 06/2019 T.Zimmer
Tel.: 038825/383970 Fax: 038825/383980			

Amt Schönberger Land für die Gemeinde Roduchelstorf
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

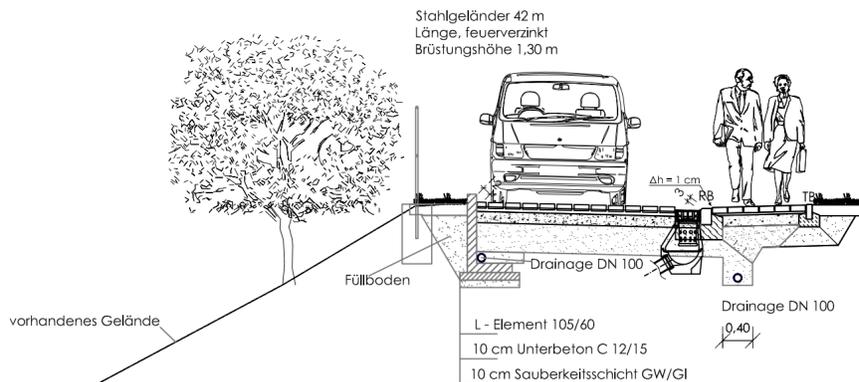
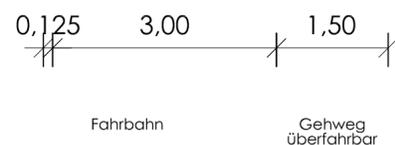
Querschnitt A - A
Unterlage / Blatt-Nr.: 8 / 1
Maßstab: 1 : 50

Ausbau Straße "Am Sportplatz" in
Roduchelstorf- 2. BA

Aufgestellt: Gemeinde Roduchelstorf	
I.A.	
In straßenbautechnischer Hinsicht geprüft	Zur Bauausführung freigegeben

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Kerstin Siwek Kanalstraße 20 23970 Wismar	Bezugssystem: Höhen: DHHN 92 (NHN) Lage: ETRS 89UTM Zone 33
---	---

Straßenquerschnitt 0+80 - 0+107



Tiefbord aus Beton 80 x 200
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483 TB
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045
Rückenstütze 100 mm dick
Betonbettung 100 mm dick

Rundbord aus Beton 150 x 220
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483 RB
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 20/25 gem. DIN 1045
Rückenstütze 150 mm dick
Betonbettung 200 mm dick

Befestigung der Fahrbahn RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk 1,0

- 8 cm Betonrechteckpflaster
gem. DIN EN 1338, Typ DI
- 4 cm Pflastersandbettung, Sand 0/2 - 0/4
- 15 cm Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-SIB 04/07
Verdichtung $E_v = 150$ MPa
- 38 cm Frostschutzschicht gem. ZTV SoB-SIB 04/07
Kies-Sand-Gemisch GW, GI gem. DIN 18196
Verdichtung $E_v = 120$ MPa
- Planum Verdichtung $E_v = 45$ MPa
- 65 cm Gesamtaufbau

Befestigung des Gehweges in Anlehnung an die
RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk 1,0

- 8 cm Betonrechteckpflaster
gem. DIN EN 1338, Typ DI
- 4 cm Pflastersandbettung, Sand 0/2 - 0/4
- 15 cm Schottertragschicht, Schotter 0/45, ZTV SoB-SIB 04/07
Verdichtung $E_v = 150$ MPa
- 38 cm Frostschutzschicht gem. ZTV SoB-SIB 04/07
Kies-Sand-Gemisch GW, GI gem. DIN 18196
Verdichtung $E_v = 120$ MPa
- Planum Verdichtung $E_v = 45$ MPa
- 65 cm Gesamtaufbau

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

	Ingenieurbüro Zimmer R.-Breitscheid-Straße 34 23948 Klütz		Bearb.: 0/2019 A.Zimmer
			Gez.: 06/2019 A.Zimmer
			Gepr.: 06/2019 T.Zimmer
Tel.: 038825/383970 Fax: 038825/383980			

Amt Schönberger Land für die Gemeinde Roduchelstorf
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Querschnitt B - B
Unterlage / Blatt-Nr.: 8 / 2
Maßstab: 1 : 50

Ausbau Straße "Am Sportplatz" in
Roduchelstorf- 2. BA

Aufgestellt: Gemeinde Roduchelstorf	
I.A.	
In straßenbautechnischer Hinsicht geprüft	Zur Bauausführung freigegeben

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Kerstin Siwek Kanalstraße 20 23970 Wismar	Bezugssystem: Höhen: DHHN 92 (NHN) Lage: ETRS 89UTM Zone 33
---	---